

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

5. Mai 2020

Dossier 6482, «Tagesschau» Spätausgabe vom 18.4.2020 – Coronavirus in Brasilien

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer eingereichten Beanstandung vom 24. April 2020 kritisieren Sie unter anderem, dass SRF unmittelbar nach einem Bericht über Menschen mit Angststörungen, den Sie schätzten, über «Corona» in Brasilien berichteten. Wie schlimm das Virus dort wütete mit den entsprechenden Bildern, den total überlasteten Spitälern usw. würde den Menschen mit Angststörungen Angst einjagen, was eine Frechheit und eines Staatssenders unwürdig sei. Menschen denen unter Zwang jedes Jahr viel Geld aus der Tasche gezogen würde, um diesen Sender mit 1,3 Milliarden CHF zu finanzieren, mit solch primitiver Propaganda Angst einzujagen, sei eine verdammte Sauerei.

Die «Tagesschau» ist eine Informationssendung, die dementsprechend aktuelle Ereignisse aufarbeitet. Momentan dominieren die Berichte über die Folgen des «Corona»-Virus aus dem In- und Ausland. SRF berichtet seit Wochen aus den verschiedensten Regionen und aus den verschiedensten Perspektiven über diesen Virus, der die Welt verändert.

Am 18. April griff die «Tagesschau» die Problematik der psychisch Kranken auf, die in der Schweiz nicht zuletzt wegen der belastenden Krise auf eine Behandlung angewiesen sind. Diesen Beitrag lobten Sie. Ebenso aktuell und akut ist die Situation in Brasilien, wo unter anderem wegen des die Krise nach wie vor herunterspielenden Präsidenten die Verhältnisse prekär sind. Die «Tagesschau» zeigte alles andere als «sensationslüstern» die gegenwärtig dominierenden Verhältnisse in Brasilien. Berichtet wurde über die vier grossen Spitäler, die über keine freien Betten mehr verfügen, erwähnte die statistisch erfassten über 30'000 am Corona-Virus Erkrankten und die über 2'000 an den Folgen des Corona-Virus Verstorbenen.

Dieser Bericht war nicht im Geringsten dazu angetan, die in der Schweiz mit Angststörungen betroffenen Menschen zu verunsichern. Fast schon im Gegenteil: wenngleich die psychische Behandlung in der Schweiz finanziell nicht so abgegolten wird, wie die Psychiater eigentlich wünschten, kommen doch alle physisch und psychisch Betroffenen zu einer Behandlung – anders als in Brasilien. Das beunruhigt und verunsichert ganz sicher nicht.



Wir können keinerlei Verletzungen der für eine Beanstandung relevanten Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D